

Telefon: 0 233-32444  
Telefax: 0 233-32403

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und  
Ordnung.Gewerbe  
Bezirksinspektion Mitte  
KVR-I/32 BI Mitte

## **Einhaltung der bewilligten Freischankflächen regelmäßig kontrollieren**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01896 der Bürgerversammlung  
des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.12.2017

1 Anlage

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11264**

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 08.05.2018**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 07.12.2017 anliegende Empfehlung (vgl. Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Freischankflächen im Stadtbezirk 1 regelmäßig auf die Einhaltung der Mindestdurchgangsbreiten kontrolliert werden.

Im Stadtbezirk 1 sind derzeit aktuell 335 Freischankflächen auf öffentlichem Straßengrund genehmigt. Im Zuständigkeitsbereich der für die Durchführung der Kontrollen zuständigen Bezirksinspektion Mitte sind in den Stadtbezirken 1, 2 und 3 insgesamt 1140 Freischankflächen genehmigt.

Im Jahr 2017 wurden seitens der Bezirksinspektion Mitte mehr als 2000 Freischankflächenkontrollen durchgeführt. Die Überprüfungen erfolgten zu verschiedenen Tageszeiten, auch in den Abendstunden.

Aufgrund von festgestellten Verstößen wegen Überschreitung der genehmigten Flächen und Betriebszeiten sowie wegen Nichteinhaltung von Auflagen wurden im Jahr 2017 im Zuständigkeitsbereich der Bezirksinspektion Mitte durch die Polizei und die Dienstkräfte der Bezirksinspektion über 200 Bußgeldverfahren eingeleitet. Eine nur den Stadtbezirk 1 betreffende Statistik wird bei der Bezirksinspektion Mitte nicht geführt.

Obwohl bei der Bezirksinspektion Mitte aktuell 30 % der für Gaststättenkontrollen vorgesehenen Planstellen nicht besetzt sind, werden die Freischankflächen selbstverständlich auch im Jahr 2018 im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig auf die Einhaltung der Genehmigungen überprüft und festgestellte Verstöße sanktioniert.

Sollte bei Freischankflächen durch Nichteinhaltung der Mindestdurchgangsbreite von mindestens 1,60 m die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehr beeinträchtigt sein, so dass insbesondere Eltern mit Kinderwägen oder Rollstuhlfahrer nicht mehr aneinander vorbeifahren können, haben die Bürgerinnen und Bürger im Übrigen die Möglichkeit, die Bezirksinspektion Mitte hierüber zu informieren, damit Abhilfemaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01896 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.12.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der HA I - Sicherheit und Ordnung.Gewerbe - Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit dem Ergebnis, dass der Empfehlung entsprochen wird, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01896 der Bürgerversammlung des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.12.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Neumer

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24 - zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01– Herrn Vorsitzenden Neumer  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 01 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat HA I/32  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24